

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterstützung von Wanderorganisationen und Jugendherbergen in der Pandemie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Möglichkeit der Umwandlung von Investitionskostenzuschüssen in Betriebsmittelzuschüsse von den Wanderorganisationen bzw. den Jugendherbergen genutzt wird;
2. wann Wanderorganisationen bzw. Jugendherbergen mit zusätzlichen Unterstützungskrediten aus Landesmitteln und in welcher Höhe rechnen können;
3. wann Wanderorganisationen bzw. Jugendherbergen mit zusätzlichen Unterstützungskrediten aus Bundesmitteln und in welcher Höhe rechnen können;
4. ob bei den zu 80 Prozent vom Haftungsrisiko freigestellten Krediten des Bundes gewährleistet ist, dass das Land für das übrige Haftungsrisiko eintritt;
5. inwiefern das Land dafür Sorge trägt, dass die Bewilligungsprozesse möglichst zeitnah und unbürokratisch umgesetzt werden;
6. inwiefern der Prozess der Unterstützung der Wanderorganisationen und Jugendherbergen mit diesen Organisationen abgestimmt ist.

24. 06. 2020

Gruber, Rolland, Hofelich, Stickelberger, Selcuk SPD

Begründung

Ein wesentliches Angebot der von gemeinnützigen Jugendherbergen (Deutsches Jugendherbergswerk) und Wanderorganisationen wie dem Deutschen Alpenverein, dem Odenwaldclub, dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein oder den Naturfreunden e. V. für Mitglieder und Dritte besteht in günstigen Übernachtungsmöglichkeiten und in Angeboten für Gruppen und Familien.

Die Beherbergung der gemeinnützigen Herbergsvereine und Wanderorganisationen unterscheidet sich wesentlich in Art und Zweck von Hotels und Pensionen, weshalb ihre Unterstützung in Zeiten einer Pandemie gesondert betrachtet werden muss. Der Erhalt der Häuser der genannten Organisationen ist ein wichtiges Anliegen für unser Land.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2020 Nr. 22-6871.2/9/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die Möglichkeit der Umwandlung von Investitionskostenzuschüssen in Betriebsmittelzuschüsse von den Wanderorganisationen bzw. den Jugendherbergen genutzt wird;*
- 2. wann Wanderorganisationen bzw. Jugendherbergen mit zusätzlichen Unterstützungskrediten aus Landesmitteln und in welcher Höhe rechnen können;*

In einer ersten Hilfsmaßnahme wurden für die Jugendherbergen eingeplante Investitionsmittel in Höhe von 4,23 Mio. Euro in Betriebsmittel umgewidmet und in einem schlanken Antragsverfahren unbürokratisch umgesetzt.

Bei den aus dem Sporthaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Unterstützung der Wanderorganisationen liegen zurzeit zwei Anträge auf Umwandlung von Investitionskostenzuschüssen in Betriebsmittelzuschüsse vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Wochen noch weitere Anträge folgen.

Der Ministerrat hat am 7. Juli 2020 beschlossen, für ein Soforthilfeprogramm für Jugendherbergen 6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Eine verlässliche Aussage in Bezug auf die Auszahlung der Soforthilfen lässt sich derzeit noch nicht treffen. Die Umsetzung erfolgt zeitnah über das Regierungspräsidium Karlsruhe.

- 3. wann Wanderorganisationen bzw. Jugendherbergen mit zusätzlichen Unterstützungskrediten aus Bundesmitteln und in welcher Höhe rechnen können;*
- 4. ob bei den zu 80 Prozent vom Haftungsrisiko freigestellten Krediten des Bundes gewährleistet ist, dass das Land für das übrige Haftungsrisiko eintritt;*

Das Jugendherbergswerk Baden-Württemberg sowie die Wanderorganisationen bereiten derzeit für ihre Häuser die Anträge für Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Überbrückungshilfen“ vor. Für größere Häuser können bis zu 150.000 Euro für maximal drei Monate, für kleine Häuser bis zu zwischen 9.000 und 15.000 Euro für ebenfalls maximal drei Monate beantragt werden. Es ist derzeit allerdings nicht davon auszugehen, dass beantragte Bundesmittel zeitnah abfließen werden; die Auszahlung ist bis spätestens Ende des Jahres beabsichtigt.

Bei den vom Bund und Land im Rahmen der Förderprogramme zur Verfügung gestellten Mitteln handelt es sich nicht um Kredite, sondern um nicht rückzahlbare Zuschüsse. Daher muss das Land bei dieser Art der Förderung nicht für ein etwaiges Haftungsrisiko eintreten.

5. inwiefern das Land dafür Sorge trägt, dass die Bewilligungsprozesse möglichst zeitnah und unbürokratisch umgesetzt werden;

6. inwiefern der Prozess der Unterstützung der Wanderorganisationen und Jugendherbergen mit diesen Organisationen abgestimmt ist;

Das Kultusministerium steht seit Beginn der Pandemie in einem engen Austausch mit den jeweiligen Organisationen. Die im Ministerrat bewilligten Soforthilfen an die Jugendherbergen sollen durch ein schlankes Verfahren mit einem Sammelantrag vom Jugendherbergswerk Baden-Württemberg bewilligt und von dort an die jeweiligen Einrichtungen verteilt werden.

Auch den Wanderorganisationen wurden entsprechende Hilfsangebote unterbreitet, die ebenfalls unbürokratisch und zeitnah umgesetzt werden sollen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport